

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 128 (1962)

Heft: 12

Artikel: Pionierdienst im Gebirge : erstellen eines improvisierten Bachüberganges für Fusstruppen

Autor: Gubler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pionerdienst im Gebirge: Erstellen eines improvisierten Bachüberganges für Fußtruppen

Von Oblt. Gubler

Anläßlich einer Scharfschieß-Gefechtsübung im Raume Wittenwasserpaß—Gerental im September 1962 war ein Übergang für Fußtruppen über das Gerenwasser bei Cher, Pt. 2109, zu erstellen (Skizze 1).

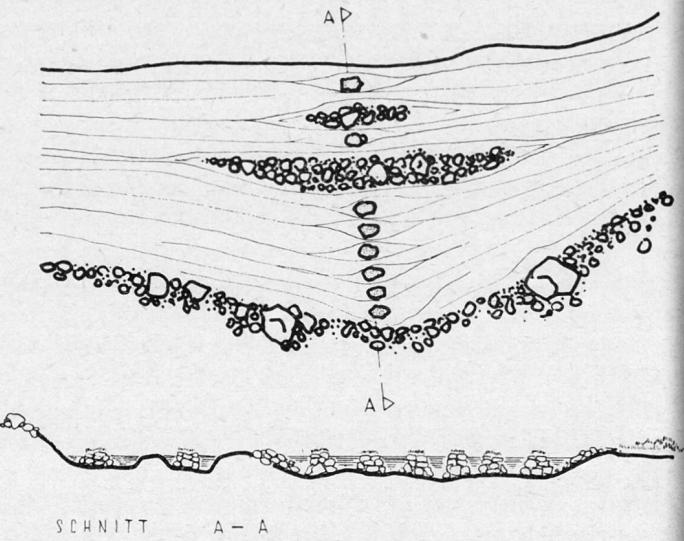
Das Gerenwasser zieht an dieser Stelle ziemlich kräftig und ist stellenweise beinahe 1 m tief. Der Wasserstand variiert je nach Tageszeit und Intensität der Sonnenbestrahlung der Gletscher erheblich und erreicht den Höchststand im Laufe des Nachmittags.

Gebaut wurden acht kleine Steininseln aus Bachgeröll, die mit Rasenziegeln gedeckt wurden (Skizzen 2 und 3).

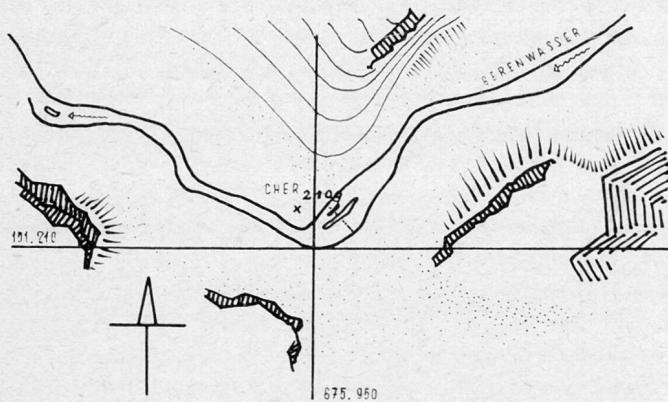
Eingesetzt wurden zwei Unteroffiziere einer Sappeur-Kompanie und acht Mann aus einem HD-Baudetachement. Diese Leute eignen sich nach meiner Ansicht sehr gut für solche Einsätze. Der Arbeitsaufwand betrug 25 Stunden. — Dieser Flußübergang erlaubte der schwerbepackten Gebirgsinfanterie einen gefahrlosen und trockenen Uferwechsel bei Tag und Nacht.

Nachschrift der Redaktion: Solcher und ähnlicher Wegverbesserungen bedarf die Gebirgsstruppe öfters. Ohne diese Hilfen wird ihre Beweglichkeit in unzulässiger Weise eingeschränkt. Rasch und rationell können solche Arbeiten nur durch dafür besonders ausgebildete Truppen ausgeführt werden. Sapeure stehen dafür nur ausnahmsweise zur Verfügung, da sie normalerweise für Arbeiten im Interesse der Erhaltung der operativen Be-

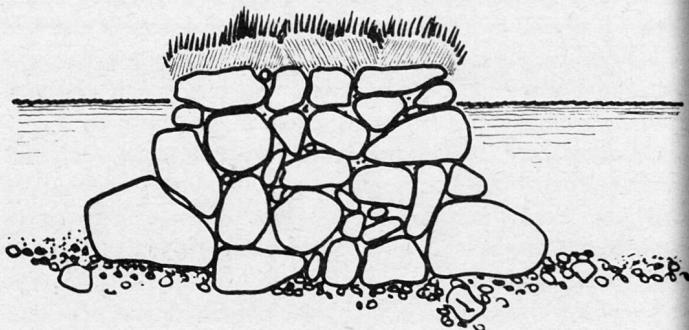
weglichkeit und der Versorgungswege benötigt werden. Die Infanterie muß deshalb selbst über dafür ausgebildete Leute verfügen. Die Grenadiere der Grenadier-Kompanien (im Gebirgsinfanterie-Regiment) und Grenadier-Züge (im selbständigen Gebirgsfusilier-Bataillon) wären dafür nach bisheriger Ausbildung am ehesten geeignet. Werden sie für eigentliche Hochgebirgseinsätze reserviert, fehlt der Gebirgsinfanterie dieses unerlässliche Mittel.



Skizze 2. Der Flußübergang



Skizze 1. Situationsübersicht



Skizze 3. Die Steininsel

Menschliches Versagen im Panzer

Von Major M. Beck

Einleitung

Die Eignung des Mannes für seine Aufgabe ist in unserer Armee von erheblicher Bedeutung. Die fortschreitende Technisierung verlangt eine zunehmende Zahl von Spezialisten, die schon in der Rekrutenschule gründlich ausgebildet werden müssen. Das Material, das wir ihnen anvertrauen, ist zumeist recht kostspielig; dessen bestmögliche Verwendung im Ernstfall hängt aber in erster Linie von ihrer Eignung und ihrer Ausbildung ab.

Die Frage der Eignung – und damit der Zuteilung zu einer Waffe – liegt zur Hauptsache in den Händen der Aushebungsoffiziere. Sie verfügen meistens über viel Erfahrung und Menschenkenntnis, müssen aber mit wenig Unterlagen und in wenigen Minuten den Stellungspflichtigen beurteilen. Zusätzliche Fachprüfungen, beispielsweise für Truppenhandwerker, ergän-

zen ihre Arbeit und ermöglichen es, ungeeignete Anwärter noch vor der Rekrutenschule umzuteilen. Für die meisten Aufgaben in der Armee kann ein ähnliches Verfahren allerdings nicht angewendet werden, weil die geforderten Fertigkeiten in zivilen Berufen gar nicht vorkommen.

Ein Beispiel solcher Art geben uns die Eignungsuntersuchungen von rund 4000 stellungspflichtigen Motorfahrern aus der ganzen Schweiz, fast alle mit gültigem zivilem Führerausweis, von denen über 12% für den militärischen Einsatz als ungeeignet bezeichnet werden müssen, weil sie zum überwiegenden Teil unfallgefährdet sind. Die Frage der Eignung umfaßt nicht nur das fachliche Können, sondern die gesamte Persönlichkeit, also die körperliche, geistige und seelische Disposition des Kandidaten. Wir befinden uns damit im Schnittpunkt der somatischen